



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Providens: Strömungen im ländlichen Genossenschaftswesen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Strömungen im ländlichen Genossenschaftswesen

Don Providens

Die nachstehenden Ausführungen sollen eine Ergänzung zu den Ausführungen Spektators in Heft 30 der Grenzboten darstellen; wir geben ihnen gerne Raum, weil sie, ohne die früheren Angaben zu entkräften, geeignet erscheinen, den Standpunkt der Preußentasse klar vor Augen zu führen.

Die Schriftleitung.



In der großen Finanzwelt ist das Genossenschaftswesen fast unbekannt, vollends das ländliche Genossenschaftswesen. Der Handelsteil einer großen Zeitung nimmt von ihnen kaum Notiz; es gibt da keine Aktionäre, die in der Zeitung darüber etwas lesen wollen. Wird nun aber einmal die Erörterung des ländlichen Genossenschaftswesens aktuell, so spielen Schlagworte, wie z. B. „Zentralisation“ und „Dezentralisation“, „Selbsthilfe“ und „Selbstverantwortung“ oder „Verstaatlichung“, die an sich doch inhaltsleer sind, leicht eine bedenkliche Rolle. In der Tat ist der Überblick schwierig. Es handelt sich um eine Finanzmacht von mehr als 2 Milliarden Mark Betriebsmitteln, und diese Macht wird noch eigenartiger und größer dadurch, daß die Betriebsmittel in kleinen und kleinsten Posten in Hunderttausenden von Betrieben angelegt sind. Das ländliche Genossenschaftswesen ist zugleich ein so kompliziertes System von Organisationsformen, daß selbst der banktechnische Fachmann zunächst in einen Irrgarten einzutreten glaubt. Ohne die Kenntnis des geschichtlichen Werdegangs kann diese Organisation gar nicht verstanden werden.

Als Raiffeisen die ersten ländlichen Genossenschaften gründete, unterschieden sie sich in der äußeren Form nicht wesentlich von den städtischen Vorschußvereinen — hat doch Raiffeisen selbst seine erste Darlehnskasse mit einem Schulge-Deliktischen Statut gegründet. Indessen brachte doch der dörfliche Charakter wesentliche Unterschiede in dem Geschäftsbetrieb hervor; ehrenamtliche Arbeit im Vorstand und Aufsichtsrat, nebenamtliche Arbeit im Rendantenamt und die genaue und tägliche Kenntnis des Schuldners und seiner Wirtschaftsweise ermöglichten einen billigeren und weitergehenden Personalkredit, als ihn jede andere Kreditorganisation den Bauern bieten konnte. Das Fehlen von Bankfachleuten in der Verwaltung dieser kleinen Dorfbank rief aber auf der anderen Seite das Bedürfnis nach einer Zentralorganisation hervor, die von Bank-

fachleuten geleitet und in allen Geld- und anderen kaufmännischen Fragen die Vertrauensstelle der Genossenschaften ist, vor allem ihren Geschäftsbetrieb periodisch revidiert. In einem ähnlichen Vertrauensverhältnis stehen die Darlehnskassen zu der Bank, mit der sie im Verkehr stehen. Um eines unparteiischen Rates sicher zu sein, sind die Genossenschaften selbst die Anteilhaber ihrer Zentrale. Raiffeisen, der dies Bedürfnis rasch erkannte, begründete für die Revision der ländlichen Genossenschaften den Generalverband, für ihren Bankverkehr im Jahre 1876 nach dem Fehlschlag einer anders gearteten Organisation die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse in Neuwied a. R., deren Sanierungsversuch und Kampf gegen die Preussische Zentralgenossenschaftskasse heute die Öffentlichkeit beschäftigt.

In den örtlichen Darlehnskassen schwankt der Geldstand je nach Jahreszeit, Ernte usw. in gewissen Grenzen. Infolge ihrer örtlichen Begrenzung pflegen sie aber auch für längere Perioden entweder Geldmangel zu haben oder Geldüberfluß, je nachdem das Dorf wohlhabend und wie weitgehend das in die Kasse gesetzte Vertrauen ist. In der Zentralgenossenschaftsbank gleichen sich dieser Überfluß und dieser Mangel aus. Weil nun aus diesem Grunde der Bankkredit für die einzelne Darlehnskasse im Verhältnis zu ihren Betriebsmitteln in sehr vielen Fällen ganz außerordentlich groß ist, so verlangt die Zentralgenossenschaftskasse im Interesse ihrer Sicherheit die „Ausschließlichkeit“; sie muß die Gewißheit haben, daß ihre Kundin nicht auch noch andere Geldquellen sich eröffnet und ihr Schuldenstand für sie dadurch unkontrollierbar wird. Sonst kann sie einen so weitgehenden Kredit nicht geben und sie müßte den Zinsfuß erhöhen, weil die Gefahr der Beleihung größer würde. Dieses Ausschließlichkeitsverhältnis bedeutet keineswegs eine Knebelung der Genossenschaft; denn wenn sie wirklich kreditwürdig ist, so ist es ihr auch möglich, sich eine andere Bankverbindung zu wählen, sobald die alte ihr nicht gefällt. Auch ist die Ausschließlichkeit an sich nicht etwas dem Genossenschaftswesen Eigentümliches. Die Deutsche Bank z. B. verlangt sie von ihren Kunden bei der Beleihung von Buchforderungen, also sobald es für sie im Interesse der Übersicht geboten ist. Es handelt sich also nur um die Anwendung kaufmännischer Vorsicht. Im genossenschaftlichen Kreditwesen bezieht sich die Ausschließlichkeit nur auf den eigentlichen Bankverkehr; es bleibt der Genossenschaft unbenommen, Spargelder heranzuziehen. Die Bedingungen der Preußenkasse sind sogar darauf zugeschnitten, die mit ihr arbeitenden Genossenschaftsbanken zu veranlassen, sich — abgesehen von der Vermehrung des eigenen Kapitals — auch durch Beschaffung von Spargeldern ihr gegenüber unabhängiger zu machen. Ebenso wenig beschränkt die Ausschließlichkeit die Anlage der Betriebsmittel im Genossenschaftsbezirk. Die Ausschließlichkeit liegt auch im Interesse der Darlehnskasse und ihrer Mitglieder, denn sie haben dadurch die Gewißheit, daß ihr Geschäftsverkehr von der Zentralgenossenschaftskasse, deren Rat sie vertrauen, übersehen und wirksam kontrolliert werden kann. Auch Darlehnskassen, die dauernd im Geldüberfluß sind, daher

zur Ausschließlichkeitserklärung von ihrer Genossenschaftskasse nicht gezwungen werden können, pflegen hierauf freiwillig einzugehen, um der Gefahr zu entgehen, ihre Gelder illiquide oder gar unsolide anzulegen. Sie sind lieber mit den geringeren Bankzinsen zufrieden, die ihnen die Zentralgenossenschaftsbank bietet. Dieser Grundsatz möglicher Vorsicht und Übersichtlichkeit wird auch dadurch erfordert, daß die Genossenschaften fast ihre ganzen Betriebsmittel anleihen, sei es als Spargeld, sei es als Bankkredit. Das eigene Vermögen tritt dagegen ganz zurück. Die Anteile der Mitglieder sind regelmäßig geringfügig, und die dem Genossenschaftsgeetze entsprechende Haftung der Mitglieder muß dem Gläubiger in der Hauptsache als Sicherheit genügen. Selbstverständlich kann eine solche Genossenschaft, die fast gar kein eigenes Kapital hat, keine risikanten Geschäfte machen.

Die Ausschließlichkeit ist also ein Grundsatz, der den ganzen Bankverkehr der ländlichen Genossenschaften beherrscht. Es ist ein Verdienst der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse, diesen Grundsatz zu allgemeiner Anerkennung gebracht zu haben. Alle Genossenschaftsbanken, auch die Zentraldarlehnskasse, wenden ihn im genossenschaftlichen Bankverkehr an, und die Vertreter der Genossenschaftsbanken, die den Ausschluß der Preußenkasse bilden, haben ihn noch im letzten Jahre anerkannt und seine Beibehaltung für notwendig erklärt.

Gegenüber den Zentralgenossenschaftsbanken, die ihrerseits ihre Mittel durch die Preußenkasse erhalten und sie bei ihr anlegen, macht diese die Ausschließlichkeit keineswegs zur Bedingung für den Geschäftsverkehr. Sie räumt lediglich weitergehende und billigere Vorzugskredite ein, wenn diese Erklärung abgegeben wird. Das ist auch bankmäßig richtig, aus der ganz einfachen Erwägung heraus, daß in diesem Falle das Risiko geringer ist. Die Gewährung so weitgehender Kredite, wie sie von der Zentraldarlehnskasse 1907/08 beansprucht wurden — sie betrugen bei einem eigenen Kapital von rund 5 Millionen Mark mehr als 30 Millionen Mark —, ist für eine Bank ganz undenkbar, wenn sie nicht die volle Übersicht hat.

Auch kann man natürlich Vorzugskredite unter dem Zinssatz des offenen Geldmarkts nur dann gewähren, wenn die Ausschließlichkeit eingehalten wird. Denn sonst würde der billige Geldsatz ständig zu Geschäften nicht genossenschaftlicher Art am offenen Geldmarkt ausgenutzt werden. Es kann aber nicht die Aufgabe der geldgebenden Staatsanstalt sein, auf diese Weise einzelnen Genossenschaftsbanken Geschenke zuzuwenden. Durch die Ausschließlichkeit wird erreicht, daß der Vorzugskredit nur zu genossenschaftlichen Zwecken in Anspruch genommen wird. Andererseits fließen der Staatsbank auf diese Weise auch die Gelder zu, die in genossenschaftlichen Geschäften nicht Verwendung finden, so daß sie nicht zu einer reinen Pumptanstalt wird, sondern ihre Aufgabe als Geldausgleichstelle wirklich erfüllt.

Freilich hatte die ehemalige Zentralbank der Vorschußvereine, Soergel, Parrius u. Co., den Grundsatz der Ausschließlichkeit nicht. Aber ihr unrühmliches

Ende ist nicht zum wenigsten gerade diesem Umstande zuzuschreiben. Denn viele Genossenschaften wußten sie in kritischen Zeiten wohl zu finden, ließen sie aber in normalen Zeiten liegen, so daß sie sich nicht auf das regelmäßige große Kontokorrentgeschäft mit den Genossenschaften genügend stützen konnte.

Es kommt gewiß vor, daß eine Genossenschaftsbank an den jeweiligen Bedingungen der Preußenkasse etwas auszufehen hat; das wird im geschäftlichen Leben niemals anders sein. So darf man auch die Klagen der Zentraldarlehnskasse über die mangelhafte Verwertung ihrer Geldbestände bei der Preußenkasse nicht tragisch nehmen und darin etwa den Grund ihres Kampfes gegen diese suchen wollen. Der eigentliche Grund liegt vielmehr in einer gewissen Rivalität: die seit 1910 geschaffene Generaldirektion der Zentraldarlehnskasse glaubte sich berufen, eine Zentralbank für das ganze deutsche Genossenschaftswesen zu werden. Dies Streben mußte zu einem Zusammenstoß mit der Preußenkasse führen.

Seit dem Beginn des ländlichen Genossenschaftswesens ist der Streit um die zweckmäßige Gestaltung des allgemein als notwendig erkannten Oberbaus nicht zur Ruhe gekommen. Raiffeisen konnte nur einen Teil der Genossenschaften in seiner starren Zentralorganisation vereinigen und dauernd zusammenhalten. Daneben kamen selbständige Genossenschaftsorganisationen in den einzelnen Provinzen und Landesteilen empor, deren Zentralen 1883 zu dem sogenannten „Reichsverband“ zusammentraten, der in Offenbach seinen Sitz nahm und diesem Zweige der Genossenschaftsbewegung den Namen der Offenbacher Richtung gab. Den zahlreichen Provinz- und Landeszentralbanken dieser Richtung fehlte es besonders an einer starken Bank, die ihnen die zu den fortgesetzten Gründungen nötigen Kredite gewährt hätte; so errichtete der Staat die Preußenkasse (1895). Die Zentraldarlehnskasse, die sich im ersten Augenblick abwartend verhielt, säumte nicht, sich diesen Kredit ebenfalls zunutze zu machen, um mit der Offenbacher Richtung Schritt zu halten; sie verdankt diesem Kredit ihre Erhaltung in den Krisen der Raiffeisenorganisation von 1904 und 1907.

Seit dem Tode Raiffeisens nämlich ist seine Neuwieder Zentralorganisation nicht zur Ruhe gekommen. In den Jahren 1895, 1899, 1904/05, 1909 und 1910, also nicht weniger als fünfmal, wurde an ihr gründlich herumfuriert, von den beträchtlichen Amputationen, Neben- und Nachkuren der Zwischenzeit abgesehen. Woran lag das? Nach dem Tode Raiffeisens zeigte es sich bald, daß die rasch wachsende Zahl von Genossenschaften nicht mehr von einem Punkte geleitet werden konnte. So schuf man 1895 in den einzelnen Provinzen und Landesteilen Filialen der Zentraldarlehnskasse und der zentralen Handelsgesellschaft Raiffeisen u. Kons., die den gemeinsamen Einkauf von Futter- und Düngemitteln usw. für die Genossenschaften betrieb.

Das Raiffeisen-System bot also jetzt das Bild eines Baues mit drei Stockwerken: lokale Genossenschaft, Filiale und Zentrale. Das System hatte sich der Offenbacher Richtung etwas genähert, freilich mit dem Unterschied, daß im

Neuwieder System die Provinzstelle keine finanzielle Selbständigkeit hatte, während beim Offenbacher System ein finanzieller Oberbau über den Provinzen nicht bestand, sondern statt dessen die Anlehnung an die Preußenkasse. Nun zeigte sich, daß auch im Neuwieder System die provinzielle Instanz eine immer entscheidendere Rolle spielte, je umfangreicher die Geschäfte wurden. Und bei diesen Geschäften, zu denen ja auch das nicht gefahrlose Warengeschäft gehörte, zeigten die Filialen mehrfach einen Wagemut, der sich nur daraus erklärte, daß das Risiko solcher Geschäfte auf die Allgemeinheit, nicht auf die Provinz fiel. Die Gründung der Kornhäuser, Winzergenossenschaften und anderer Betriebsgenossenschaften vergrößerte diese Gefahren. So entschloß sich 1899 Neuwied zu einem weiteren Schritt der Dezentralisation: es wurden in den einzelnen Provinzen Landesgenossenschaftsbanken errichtet, um alle Genossenschaften zu finanzieren, die nicht Darlehnskassen waren. Diese Landesgenossenschaftsbanken beruhten wie im Offenbacher System auf der Haftsummenbeteiligung der ihnen angeschlossenen Genossenschaften. Die Zentraldarlehnskasse gab ihnen das Geld, und ihr Risiko war durch diese Form bedeutend verringert. Sie blieben aber durchweg schwache Gebilde. Die Ideen möglicher Zentralisation der Geschäfte waren aber keineswegs eingeschlafen, es ist vielmehr auch für die spätere Zeit charakteristisch, daß trotz der schrittweise fortgesetzten Dezentralisation zentralistische Strömungen fortbauerten und immer wieder bei praktischen Maßnahmen sich durchsetzten. Die Firma Raiffeisen u. Kons. hatte sich in den neunziger Jahren in Belgien eine Superphosphatfabrik angegliedert; Versuche, den Handel mit Wein, Hopfen und Tabak genossenschaftlich zu zentralisieren, folgten. Freilich wurde das Risiko dieser letzteren Zentralisation zum Teil den Landesgenossenschaftsbanken zugewiesen, die wegen ihrer Geringfügigkeit nicht in der Lage waren, sich eigene tüchtige Beamte zu halten, und die Weisungen der Zentraldarlehnskasse befolgen mußten. Der Grundsatz zentraler Leitung wurde in den Jahren 1902 und 1903 vom Generaldirektor Heller noch einmal stark angespannt. Trotzdem setzte sich seit 1900 allmählich die weitere Dezentralisation durch. Einige Landesgenossenschaftsbanken erstarrten; dagegen schritt in der Zentrale die notwendige Kapitalerhöhung nicht nach Wunsch voran und blieb seit der Krisis von 1904 ganz stecken. Die Verluste, durch welche die Zentrale durch die voreilige Organisation des Produktengeschäfts und durch die Fehler schlecht verwalteter Filialen getroffen wurde, mußten in den anderen Provinzen das Streben nach selbständiger Leitung und auch nach finanzieller Selbständigkeit bestärken.

Aus dem Gegensatz zwischen der Offenbacher und der Neuwieder Richtung war nach und nach ein offener Kampf in mehreren Provinzen entstanden. Als die Raiffeisen-Organisation im Jahre 1904 ihre gesamten Reserven verloren hatte und keine Dividende verteilen konnte, sah sie sich zu einem Friedensschluß genötigt, der in entscheidender Weise auch bei ihr das Schwergewicht in die Provinz verlegte; die bis dahin nichts bedeutenden provinziellen Verbände der Raiffeisen-Genossenschaften erhielten das bisher vom Generalverband in Neuwied

ausgeübte Revisionsrecht. Der Generalverband wurde damit zu einer mehr repräsentativen Vereinigung. Die Provinzen hatten fortan die selbständige und verantwortliche Beratung der Genossenschaften in allen geschäftlichen Dingen. Seit 1909 wurden auch die Warenabteilungen der Zentraldarlehnskasse aufgelöst, und das Warengeschäft ward trotz des heftigen Widerspruchs der zentralistischen Stimmführer an selbständige provinzielle Institute übertragen.

Es ist natürlich, daß in dieser Zeit des Ausbaues der provinziellen Organisation die Neuwieder Zentraldarlehnskasse nicht gestärkt wurde. Bei der geringen Dividende und den fortgesetzten Verlusten sträubten sich die Genossenschaften gegen die Zeichnung weiterer Aktien; die 1900 beschlossene Kapitalerhöhung von 5 auf 10 Millionen Mark konnte bis heute nicht durchgeführt werden und ist etwa auf dem Stande stehen geblieben, der 1904 erreicht war. Hieraus folgte der Mißstand, daß das kleine Kapital von 5 Millionen Mark als Sicherheit für einen immer größeren Geschäftsumfang und immer größere Einlagen gelten mußte. Heute liegen die Dinge so, daß den 5 Millionen Mark eigenem Kapital etwa 90 bis 100 Millionen Mark Depositen gegenüberstehen. Wenn nun auch der genossenschaftliche Geldverkehr von Haus aus kaum so viele risikante Geldanleihen mit sich bringt, wie der Geschäftskreis von Großbanken, so fehlt es doch auch in der Zentraldarlehnskasse nicht an solchen Geschäften — es sei nur an die Superphosphatfabrik „Unitas“ erinnert. Ein großer Teil der Ausleihungen ist ferner zwar rechtlich, aber nicht tatsächlich in kurzer Frist einziehbar. Die Zentraldarlehnskasse kann infolgedessen mit Rücksicht auf ihre Liquidität die Anlehnung an den umfangreichen Kredit einer Großbank für Notfälle nicht entbehren. Sie kann sich diesen Kredit erleichtern, indem sie sich von den Genossenschaften für ihre Forderung Wechsel ausstellen läßt und diese Finanzwechsel diskontiert. Aber auch diese Finanzwechsel sind nur soweit marktfähig, als das Giro der Zentraldarlehnskasse für sicher angesehen wird, und diese Grenze ist wieder durch das geringe eigene Kapital der Zentraldarlehnskasse eng gezogen. Durch den Geldüberfluß, in dem sie sich seit längerer Zeit befindet, ist sie weiter in die Notwendigkeit versetzt, Gelder außerhalb des gewohnten und sicheren Verkehrs mit den Genossenschaften anzulegen. Garantien für die sichere und liquide Verwaltung dieser Gelder bietet die Generaldirektion der Zentraldarlehnskasse nicht mehr und nicht weniger als die Direktion jeder anderen Bank, bei der der Volkswirt deswegen ein entsprechendes eigenes Kapital als Sicherheit verlangt. Daß bei der Zentraldarlehnskasse ein Teil der Kunden zugleich Aktionäre sind, hat auf die Sicherheit der Geldanlage leider keinen Einfluß.

Die Gefahren dieser Entwicklung würden beseitigt sein, wenn die Neuwieder Organisation ihre Dezentralisation bis zu Ende durchführen würde, d. h. den allein noch zentralen Geldverkehr der Darlehnskassen auf die provinziellen und Landesgenossenschaftsbanken übertragen würde. Ohne Zweifel würden die Darlehnskassen sich bei diesen Banken so stark beteiligen, daß deren Kapital

genügende Sicherheit für die Depositen bieten würde; sind doch die entsprechenden Provinzbanken der Offenbacher Richtung einzeln an Garantiekapital größer geworden, als die Zentraldarlehnskasse, obwohl deren Depositen fünf- bis zehnmal so groß sind. Diese naturgemäße Entwicklung ist nun dadurch unterbunden worden, daß innerhalb der Neuwieder Organisation die zentralistische Strömung auf der Generalversammlung im Jahre 1910 die Oberhand bekam und in dem damals gewählten neuen Generaldirektor einen energischen Vorkämpfer gewann.

Die Neigung mancher der namentlich in den Körperschaften überwiegenden Geistlichen, geschäftliche Fragen des Genossenschaftswesens dogmatisch nach den wirklichen oder angeblichen Grundsätzen des 1888 verstorbenen Raiffeisen zu beurteilen, spielte hierbei verhängnisvoll mit. So wurde auch die Frage der Organisation, ob der Bankverkehr der Darlehnskassen in einer Zentralstelle fortzuführen oder an selbständige provinzielle Genossenschaftsbanken abzugeben sei, zu einer Prinzipienfrage gestempelt. Zu diesen Widerständen gesellte sich die Schwerkraft der bestehenden Organisationen mit ihren Beamten und langgewohnten Einrichtungen, die jeder durchgreifenden Neuerung entgegenwirft.

Der neue Generaldirektor stellte das Prinzip auf, daß die Zentraldarlehnskasse das Hauptstück des Raiffeisen'schen Systems und deshalb unantastbar sei. Er war bestrebt, die Dezentralisation auf die Provinzen nicht fortzuführen, sondern die Zentraldarlehnskasse zur Zentralbank für das gesamte deutsche ländliche Genossenschaftswesen zu erheben. Die Durchführung dieses Planes begann er mit der sogenannten Sanierungsaktion. Jede einzelne Darlehnskasse sollte der Zentraldarlehnskasse 750 Mark zur Verfügung stellen, um außerordentliche Abschreibungen und Beihilfen an Genossenschaften, die durch die Zentralisation des Handels mit Tabak, Hopfen und Wein geschädigt waren, daraus zu bestreiten. Es gelang, der Zentraldarlehnskasse auf diesem Wege etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark zuzuführen und dabei die Genossenschaften an der Erhaltung der Zentralisation wirksam zu interessieren, denn es wurde ihnen die Rückerstattung jenes Betrages in Aussicht gestellt, wenn sie im Geschäftsverkehr mit der Zentrale verblieben. Die provinzielle Organisation des Geldverkehrs ist damit von der Zustimmung der Zentrale selbst abhängig gemacht. Freilich brachte diese Form der Sanierung eine solche Unklarheit der beiderseitigen Verpflichtung mit sich, daß ihr finanzieller Wert zweifelhaft und die Bilanz deswegen angefochten ist. Die Zentraldarlehnskasse glaubt die Rückforderung der Genossenschaften gegen sie nicht als Schuld bilanzieren zu müssen, während ihre Aktionärgenossenschaften sie als Aktivum bilanzieren. Das Gericht wird nun entscheiden, ob die Zentraldarlehnskasse ihre Bilanz ändern muß — womit die Sanierung fehlgeschlagen wäre — oder die viertausend Aktionär-Darlehnskassen. Auf alle Fälle hat die Sanierung den Nachteil, der Zentraldarlehnskasse nur vorübergehend stärkere eigene Mittel zuzuführen, deren sie so nötig bedarf. Die Schwierigkeit, das Aktienkapital zu erhöhen, ist verstärkt, da man die Genossenschaften nicht nochmals in kurzer Zeit in Anspruch nehmen kann, ohne ihr Mißtrauen hervorzurufen.

Während dieser „Sanierung“ versuchte die Zentraldarlehnskasse eine Interessengemeinschaft mit der Reichsgenossenschaftsbank in Darmstadt anzuknüpfen, die bestimmt war, in eine Fusion überzugehen. Dieser Versuch wirkte, wie in dem Aufsatz „Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen und die Preußenkasse“ (Heft 30 der Grenzboten) bereits sehr richtig bemerkt wurde, wie eine Kriegserklärung gegen die Preußenkasse und rief den Kampf hervor, der seitdem auch die Öffentlichkeit lebhaft beschäftigt hat.

Die Reichsgenossenschaftsbank war 1902 von den Provinz- und Landesbanken der Offenbacher Richtung gegründet, die an Stelle der Preußenkasse eine von ihnen selbst abhängige eigene Zentralbank zu schaffen wünschten. Aber die Mittel dieser Provinzialbanken reichten nicht aus, um eine Zentralbank von genügender Stärke zu errichten, zumal sie sich fürchteten, mit dieser Beteiligung zu große Risiken einzugehen. So blieb die Reichsgenossenschaftsbank ein Torso, ihr Kapital, das schließlich auf 5 Millionen Mark gebracht wurde, blieb weit kleiner, als das Garantiekapital der einzelnen bei ihr beteiligten Provinzialbanken. Die letzteren entschlossen sich also fast alle, an der Preußenkasse festzuhalten, die ihnen die Wahl ließ, den Bankverkehr nur mit ihr oder nur mit der Reichsgenossenschaftsbank durchzuführen, da die Übersicht des Geschäftsverkehrs und damit die Sicherheit der gewährten Kredite nur auf diese Weise gewährleistet waren. Der Reichsgenossenschaftsbank verblieb hauptsächlich der Geschäftsverkehr mit süddeutschen Landesbanken. Die Pläne des Neuwieder Generaldirektors nahmen nun jenen Plan einer genossenschaftlichen Zentralbank für ganz Deutschland wieder auf.

Ein solcher Plan erweckt zunächst Sympathien, wenn man einem gemeinnützigen Privatunternehmen grundsätzlich den Vorzug vor einer Staatsanstalt geben will. Aber die Voraussetzung muß sein, daß das Privatunternehmen stark genug ist, die Aufgabe der bisherigen Staatsbank zu übernehmen. Es ist gewiß richtig, daß die einzelnen Genossenschaften an Zahl und Größe seit jener Zeit sehr gewachsen sind. Aber für den Plan einer Zentralbank bedeutet das nur, daß diese ebenfalls über sehr große eigene Mittel verfügen muß, um das Genossenschaftswesen liquide zu erhalten. Hundert Millionen Mark eigenes Kapital dürften heute kaum für eine solche Zentralbank ausreichen. Man kann die Frage, ob eine so große Bank von den Genossenschaften geschaffen werden könnte, offen lassen. Die Fusion der Zentraldarlehnskasse mit der Reichsgenossenschaftsbank konnte unmöglich der Weg dazu sein. Die Zentraldarlehnskasse, die als stärkerer Teil den Kern abgeben mußte, war schon für den Geschäftsverkehr ihrer eigenen Genossenschaften viel zu schwach, die nur den vierten Teil aller in Betracht kommenden bilden. Bei den Schwierigkeiten, die einer Kapitalerhöhung der Zentraldarlehnskasse entgegenstehen, lag eine schwere Gefahr in der Übernahme noch weitergehender Aufgaben. Damit war die Stellungnahme der Preußenkasse gegeben, die zugleich die Stellung des Preussischen Finanzministeriums ist, wie auf der Tagung in Hannover hervortrat.

Die Preußenkasse ist eine Staatsanstalt und sie teilt daher die Abneigung, die weite Kreise jeder kaufmännischen Unternehmung des Staates entgegenbringen, hat doch auch die Reichsbank sich ihre heutige Anerkennung mühsam gegen jene Abneigung erringen müssen. So war es leicht, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob in diesem Streit auf der einen Seite die „Verstaatlichung“ und Bureaukratisierung des Genossenschaftswesens angestrebt würde, wogegen sich das Prinzip der Selbstverantwortlichkeit und der wirtschaftlichen Freiheit auflehne. Indessen, so einfach liegen die Dinge nicht. Bureaukratismus ist sehr wohl auch in einer „freien“ Anstalt möglich, und der Bureaukratismus schematischer Zentralisation hat niemals üppigere Blüten getrieben, als in der Zentraldarlehnskasse, während die Preußenkasse das Wachen selbständiger und von ihr unabhängiger Provinzbanken förderte. Die Preußenkasse drängte sogar dort, wo das eigene Kapital nicht zureichte, zu einer Verstärkung. Hätte sie die Absicht gehabt, die Genossenschaftsbanken in Abhängigkeit zu bringen und zu erhalten, so hätten sie sorgen müssen, daß diese fortgesetzt möglichst viel Kredit bei ihr in Anspruch nahmen. Statt dessen gab sie durch ihre Kreditbedingungen und die Ausschließlichkeitserklärung den Genosschaften Anreiz, als Betriebskapital lieber eigenes Kapital und Spareinlagen heranzuziehen. Der Bankkredit der Preußenkasse soll ausdrücklich nur als Ergänzung benutzt werden. Den Zinsfuß für Einlagen hielt sie zwar über den Satz des offenen Geldmarkts, aber doch so, daß die Genossenschaften Interesse daran hatten, ihre Betriebsmittel in erster Linie im eigenen Bezirk anzulegen. So begünstigte sie eine Geldpolitik, welche die Provinzbanken auch von der Preußenkasse unabhängig machte. Es ist charakteristisch, daß die mit der Preußenkasse arbeitenden Provinzialbanken über ein eigenes Vermögen von mehr als 20 Millionen Mark verfügen, dreimal mehr als die Zentraldarlehnskasse zur Deckung für den entsprechenden Geschäftsverkehr hat. Dazu aber kommt bei jenen Provinzialkassen das Garantiekapital der Haftsummen, die gewöhnlich das Zehnfache des Anteilkapitals betragen. Es ist also nur ein äußerer Schein, als ob sich die provinzielle Dezentralisation des Genossenschaftswesens an die staatliche Preußenkasse binden müßte. Im Gegenteil, diese Organisation hat so leistungsfähige Institute hervorgebracht, daß sie jedem Gläubiger gegenüber, auch dem Staate, ihre Unabhängigkeit bewahren. Die Preußenkasse würde es nicht hindern können, wenn diese selbständigen Institute ihren Bankverkehr statt bei der Preußenkasse, bei irgendeiner anderen Großbank wählen, und der bescheidenere Kreditbedarf einer Provinzialgenossenschaftsbank würde dies noch erleichtern. Aber die Neigung dazu ist äußerst gering, weil die Preußenkasse mit ihrem Geschäftsverkehr in besonderem Maße auf die Bedürfnisse der Genossenschaften zugeschnitten ist und darauf Rücksicht nimmt.

Man darf auch nicht außer acht lassen, daß die Staatsbank hierbei eine weitergehende Verantwortung trägt. Sie muß nicht nur wie jede Bank das eigene geschäftliche Interesse kaufmännischer Vorsicht walten lassen, sondern sie

vertritt auch das staatliche Interesse einer gesunden Organisation des Genossenschaftswesens. Das letztere fordert von einer genossenschaftlichen Zentralbank für das gesamte Genossenschaftswesen ein großes eigenes Kapital und eine weitgehende Liquidität, schließlich zur Sicherheit dieser Liquidität eine genügende Kreditfähigkeit, die wieder durch das eigene Kapital bedingt ist. Durch die etagenweise Überordnung des genossenschaftlichen Geldverkehrs verschärfen sich die Schwankungen von Geldbedarf und Nachfrage; die Geldbewegung ist verhältnismäßig stärker wie auf den Depositenkonten der Großbanken. Es konnte keine Rede davon sein, daß die Zentralbankdarlehnskasse diesen Anforderungen entsprach, und wenn dieser Gesichtspunkt bei den Parlamentsverhandlungen nicht so stark hervortrat, so erklärte sich das sehr einfach aus der Rücksicht auf schwebende Verhandlungen. Dasselbe staatliche Interesse an einem gesunden Genossenschaftswesen bedingte die ablehnende Haltung gegenüber der neuesten Entwicklung der Raiffeisenzentrale. Denn die papierene Sanierung an Stelle einer notwendigen Kapitalserhöhung und die Erneuerung der früher so kampf- und verlustreichen starren Zentralisation konnten nicht als gesund angesehen werden.

Die Preußenkasse hat keinerlei Möglichkeit, dies staatliche Interesse durch Verwaltungsingriffe zur Geltung zu bringen; sie kann lediglich als Kaufmann die Bedingungen ihres Geschäftsverkehrs mit den Kunden vereinbaren. Hierbei nimmt sie den Standpunkt ein, nicht bloß wie jede private Bank jedes beliebige gewinnbringende Geschäft zu machen, sondern nur mit solchen Genossenschaftsbanken zu arbeiten, die auf gesunder Grundlage beruhen und diese nicht verlassen sondern verstärken, worauf die Preußenkasse durch die Art ihrer Bedingungen indirekt zu wirken sucht. Billigerweise kann sich darüber niemand beschweren; es steht jeder Genossenschaftsbank frei, sich anderweit günstigere Bedingungen zu suchen. Die Bedingungen, die in den Verhandlungen von der Preußenkasse der Zentralbankdarlehnskasse angeboten wurden, greifen nur scheinbar in die Unabhängigkeit der letzteren ein. Es wurde verlangt, daß die Zentralbankdarlehnskasse ihren Provinzen künftig freie Hand für die Organisation des Geldverkehrs lassen müsse. Eigentlich ist dies in einem freien Genossenschaftswesen selbstverständlich, aber man darf nicht vergessen: die Zentralbankdarlehnskasse hat eben die Provinzen durch ihre „Sanierung“ an das System der Zentralisation gebunden, und die Provinzen sind allein kaum imstande, diesen Knebel abzustreifen. Sollte also die jahrzehntelange Reform der Raiffeisen-Organisation zu Ende geführt und die Gefahr der Zentralisation auf unzulänglicher Basis beseitigt werden, so war diese Bedingung gegeben. Stimmen, die der Generaldirektion der Zentralbankdarlehnskasse nahe waren, verbreiteten in ihrer Genossenschaftspresse, die in mehr als hunderttausend Exemplaren erscheint, daß der Raiffeisen-Organisation Gewalt angetan werden solle. Die Preußenkasse habe sogar den Vertrag mit der Zentralbankdarlehnskasse verlegt, indem sie der opponierenden Posener Darlehnskasse den verlangten Kredit zu ihrer provinziellen selbständigen

Organisation gewährte. Das Gegenteil trifft zu. Obwohl der Vertrag dafür keine Handhabe bot und überdies gelöst war, mutete die Zentralbarlehnskasse der Preußenkasse zu, die selbständige Posener Bewegung zu unterdrücken!

Wird dieser Streit, wie es dem Unbeteiligten zunächst scheint, einen völligen Umschwung im Genossenschaftswesen bringen? Das ist sehr unwahrscheinlich. Die Schärfen, zu denen es auf dem Reichsverbandstage in Hannover kam, wollen dabei wenig besagen. Resolutionen haben im wirtschaftlichen Leben nicht viel zu bedeuten. Auch liegt in Wirklichkeit gar keine Resolution gegen die Preußenkasse vor, diese wurde erklärlicherweise von den maßgebenden Führern abgelehnt, denn man kann sich doch wohl nicht gegen das Institut erklären, mit dem man gemeinsam arbeitet. Die vorsichtig verlaufene Resolution, die dem Generaldirektor der Raiffeisen-Organisation zu Gefallen beschlossen wurde, nimmt weder für die Zentralisation noch gegen die Dezentralisation Stellung, was auch der Geschichte des Reichsverbandes widersprochen hätte. Sie läßt also die Kernfrage unbeantwortet. Freilich tritt darin die ernste Gefahr hervor, daß der Reichsverband durch die Generaldirektion der Zentralbarlehnskasse majorisiert wird, was mit der Zerstörung dieser Gesamtvertretung des deutschen ländlichen Genossenschaftswesens gleichbedeutend wäre. Die Verbände der Raiffeisen-Organisation, die seit 1905 Mitglieder des Reichsverbandes sind, können in ihm nicht mehr selbständig auftreten, da ihre Leiter als Beamte dem Generaldirektor unterstehen, dessen Stimme für die Wahl des Reichsanwalts entscheidend wird. Der Block der Zentralbarlehnskasse bildet jetzt einen Fremdkörper im Reichsverbande, der sein loses Gefüge leicht zersprengen kann. Denn man kann sich den Reichsverband nicht wohl im Schlepptau der Zentralbarlehnskasse vorstellen.

Auch in früheren Jahren hat es nicht an Auseinandersetzungen mit der Preußenkasse gefehlt. Die Trennung der Zentralbarlehnskasse von der Preußenkasse ist vor einem Jahrzehnt schon aus den gleichen Motiven vorübergehend versucht. Wird sie jetzt in der Klientel der Dresdner Bank bleiben? Es sind dauernde Interessen und nicht Augenblicksstimmungen, wodurch die genossenschaftlichen Zentralbanken veranlaßt werden, an der Preußenkasse festzuhalten. Die Notwendigkeit, eine wirkliche genossenschaftliche Großbank als Rückendeckung zu haben, wird sich gegenüber Augenblicksstimmungen immer durchsetzen. Solche Stimmungen und zentralistischer Terrorismus können auch wohl die Dezentralisation der Raiffeisen-Organisation aufhalten, aber nicht auf die Dauer. Ihre selbständigen Institutionen, die in den Provinzen bestehen, sind schon zu stark, darum wird das langsam wirkende Schwergewicht der geschichtlichen Entwicklung die Reform der Raiffeisen-Organisation vollenden, indem die Provinzen die volle, finanzielle Selbständigkeit erlangen.

